

Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates zum Aufbau einer Work-and-Stay-Agentur für die Fachkräfteeinwanderung durch die Bundesregierung

Der Aufbau einer Work-and-Stay-Agentur ist ein erster wichtiger Schritt – aber die Verfahren zur Erwerbsmigration müssen tatsächlich gebündelt und vereinfacht werden. Ziel muss es sein, die Verfahren einladend, einfach und nachhaltig zu gestalten. Bund und Länder sollten sich auf eine ambitionierte Reform einigen.

Am 4. November 2025 hat das Bundeskabinett Eckpunkte für den Aufbau einer Work-and-Stay-Agentur (WSA) zur Fachkräfteeinwanderung beschlossen. Dies ist ein erster wichtiger Schritt hin zur Digitalisierung und Beschleunigung des Fachkräfteeinwanderungsverfahrens. Bundeskanzler Merz spricht vom „größten Digitalprojekt dieser Legislaturperiode“. Zugleich ist die WSA eine Maßnahme der Föderalen Modernisierungsgenda. Nach der Positionierung des NKR zu den Eckpunkten zur Fachkräfteeinwanderung 2022¹ sowie seiner Stellungnahme 2023 zum „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“,² nimmt der Nationale Normenkontrollrat (NKR) Stellung zum Aufbau einer WSA durch die Bundesregierung:

Kernelement der digitalen WSA soll eine **zentrale IT-Plattformstruktur** sein, auf der alle im Verfahren relevanten Daten von einer der beteiligten Behörden nach dem Once-Only-Prinzip erfasst werden. Eine solche technische Optimierung und zentrale Anlaufstelle für Erwerbsmigrationsverfahren, die auf bestehende Lösungen, wie dem bereits produktiv genutzten Auslandsportal des AA aufbaut, vorhandene Schnittstellen integriert und weiterentwickelt, **ist aus Sicht des NKR ein erster wichtiger Schritt hin zur Digitalisierung und Beschleunigung des Fachkräfteeinwanderungsverfahrens**, da sie das Antragsverfahren für die Antragsteller transparenter und einfacher gestalten wird.

Leider bleibt die alleinige Einrichtung einer solchen digitalen Plattform, ohne eine gleichzeitige umfassende Optimierung von Prozessen und Bündelung der Erteilung

¹ https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Positionspapiere/Fachkr%C3%A4fteeinwanderung.pdf?__blob=publicationFile&v=16.

² https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Stellungnahmen/2026/nkr-nr-6601.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

von Erstaufenthaltstiteln, als Reformvorhaben auf halber Strecke stecken. Denn nur durch die Digitalisierung von Prozessen wird die Fachkräfteeinwanderung nicht besser und schneller, wenn nicht gleichzeitig die zugrundeliegenden Verwaltungsverfahren vereinfacht und Zuständigkeiten gebündelt werden. Aus Sicht des NKR sollte daher jetzt die Chance genutzt werden, nicht nur Prozesse zu digitalisieren, sondern auch **Zuständigkeiten möglichst weitreichend zu bündeln und Verfahren zu vereinfachen.**

In seinem 2025 veröffentlichten Gutachten zur „Bündelung im Föderalstaat“,³ beschreibt der NKR die Möglichkeiten einer stärkeren Bündelung von Aufgaben über Ressort- und Gebietsgrenzen hinweg. Um eine möglichst hohe Entlastung zu erreichen, sollte dort gebündelt werden, wo die höchsten Effizienzen zu erwarten sind. Eine aktuelle Machbarkeitsstudie⁴ zur „Zentralisierung der Erwerbsmigrationsverfahren“, erstellt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI), empfiehlt eine Zentralisierung beim Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) **durch eine sog. „Tandem-Lösung“.** Entscheidend ist dabei, dass vor allem **die Beantragung von Erst- und später auch von Folgeaufenthaltstiteln beim BfAA gebündelt wird.** Dies erfordert eine enge Kooperation des BfAA mit der BA, die für die Arbeitsmarktzulassung zuständig ist. Aus Sicht des NKR bestünde der Vorteil einer solchen umfassenderen Reform einer Tandem-Lösung darin, dass auf vorhandenen Strukturen des BfAA und der BA aufgebaut wird. Gleichzeitig unterstreicht die Machbarkeitsstudie geringere Transitions- und Opportunitätskosten als etwa die Schaffung einer neuen Behörde; auch wesensfremde Verantwortlichkeiten werden vermieden. Die lokalen Ausländerbehörden (ABHn) erhielten zudem mehr Spielraum für Beratung bei Fragen der Integration vor Ort. Im Zuge der Reform müssen die ABHn jedoch real von Aufgaben entlastet werden, um die entstehenden Spielräume nutzen zu können statt neue unnötige Schnittstellen und Mehrbelastungen entstehen zu lassen. Daher sieht auch der NKR die größten Vorteile einer Bündelung beim BfAA.

³ https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Gutachten/2025-b%C3%BCndelung-im-f%C3%B6deralstaat.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

⁴ PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH: Machbarkeitsstudie Zentralisierung der Erwerbsmigrationsverfahren, vom 30.09.2024. Verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2025/machbarkeitsstudie-erwerbsmigration.pdf?__blob=publicationFile&v=5; zuletzt abgerufen am 09.03.2026.

Der Vorteil einer solchen weitergehenden Bündelung bei der Fachkräfteeinwanderung ist aus Sicht des NKR, dass sie mehr Transparenz und Verständlichkeit schafft, sowohl für die Antragstellerinnen und Antragsteller als auch für die Verwaltung.

Verzögerungen und Liegezeiten werden minimiert, Hürden für die Kooperation abgebaut. Sie erleichtert darüber hinaus weitere Innovationen und digitale Prozesse.

Der Vorschlag ist nach wie vor in der Debatte, aber eine Einigung auf Staatssekretärs-ebene ist hierzu bislang nicht erfolgt. Der NKR wirbt daher für einen baldigen Entschluss im Sinne einer umfassenderen organisatorischen Reform.

Zudem weist der NKR darauf hin, dass gerade im Zusammenhang mit der Einrichtung der WSA auch **eine Chance für eine organisatorische Bündelung der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen** besteht. Hier beschreibt das Eckpunktepapier zur Work-and-Stay-Agentur lediglich die perspektivische Abwicklung auf der gemeinsamen digitalen Plattform. In diesem Kontext sieht der NKR große Chancen in der vollständigen organisatorischen Bündelung bei der Gleichwertigkeitsprüfung. Gemäß seiner Empfehlung aus dem NKR-Gutachten „Bündelung im Föderalstaat“ sollte hier eine Vollbündelung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) angestrebt oder eine Vollbündelung auf Bundesebene geprüft werden. **Hierfür sind allerdings weitere Aktivitäten der Länder notwendig: In diesem Zuge müssen der Rechtsrahmen für landesrechtlich geregelte Berufe und die Dokumentationsanforderungen weiter angeglichen werden.**

Abschließend sollten aus der **angedachten Evaluierung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung**, die für 2026/2027 vorgesehen ist, mögliche Erkenntnisse für eine signifikante Entlastungswirkung in die Gestaltung der WSA einfließen.